

# Grundsätze der Referenzierung natürlicher und juristischer Personen im schweizerischen Gesundheitswesen



powered by



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Definitionen .....	3
2 Kurze Zeitreise - Ursprung der GS1-Identifikation im Schweizerischen Gesundheitswesen .....	4
3 Die wichtigsten Personen und Organisationen Datenbanken .....	5
3.1 Die GLN von Refdata ist der gemeinsame Nenner.....	5
3.2 Das Medizinalberuferegister MedReg.....	6
3.3 Das MedReg Betriebemodul .....	7
3.4 Das Psychologieberuferegister (PsyReg) .....	7
3.5 Das Nationale Register der Gesundheitsberufe (NAREG).....	8
4 Gesetzliche Grundlagen zur GLN.....	10
5 Grundsätze der eindeutigen Referenzierung.....	12
5.1 Zweck der Referenzierung von Partnern im Gesundheitsmarkt Schweiz .....	12
5.2 GLN Anträge und Mutationen .....	12
5.2.1 Anträge und Mutationen für Gesundheitsfachpersonen .....	12
5.2.2 Anträge und Mutationen für Hilfspersonen .....	12
5.2.3 Anträge und Mutationen für komplementärmedizinische TherapeutInnen.....	12
5.3 Eindeutige Zuordnung als Grundlage funktionierender Prozesse .....	12
5.4 Datenschutz und Datensicherheit als prinzipielle Rahmenbedingung.....	14
5.5 Interne Datenbank, wichtig für Clearing-Prozesse.....	14
5.6 Die Publikation in die Partner-refdatabse .....	14
5.6.1 Prinzipielles zur Publikation der Angaben in die Partner-refdatabse .....	15
5.6.2 Publikation bei Personen mit Arbeitsadressen .....	15
5.6.3 Publikation bei Personen mit Privatadressen .....	15
6 Direkte Anwendungen der Refdata GLN .....	16
6.1 MESA: Meldesammlung für kontrollierte Substanzen.....	16
6.2 Tarmed-Abrechnung – Identifikation via GLN.....	17
6.3 Medical Invoice – kostenlose Rechnungssoftware für Leistungserbringer .....	18
6.4 Abgleich zwischen der Partner-refdatabse und Zahlenregisters der SASIS .....	18
6.5 Nutzung GLN für jur. Person.....	18
6.6 Elektronischer Medikationsplan – Identifikation via GLN .....	19
6.7 Zugriff auf das EPD .....	20
6.8 OID-Verwaltung für das EPD – Identifikation via GLN.....	20
6.9 „swiss rx-login“ als Schlüssel im Schweizer Gesundheitsmarkt .....	20
6.10 Die Eindeutigkeit – eine Investition für Krisensituationen .....	21
6.11 Dank GEPIR mit der Welt verbunden .....	21
6.12 Dank MyGLN die eigenen GLNs im Griff haben .....	23

## 1 Definitionen

Die **Stiftung Refdata** ist eine neutrale und nicht gewinnorientierte Organisation, welche alle wichtigen Marktpartner des Gesundheitswesens in eine Stiftung vereint. Die Stiftung bezweckt durch die standardisierte Digitalisierung, die Förderung der Medikationssicherheit, der Behandlungsqualität und damit verbunden der Patientensicherheit. Sie schafft zu diesem Zweck eine gemeinsame Datenbasis von öffentlich zugänglichen Informationen zu Personen, Organisationen, Institutionen, Produkten und Objekten des Gesundheitswesens. Zu diesem Zweck lizenziert und finanziert die Stiftung Refdata mehrere GS1 Nummernkreise.

**GS1 Schweiz** ist die Kompetenzplattform für nachhaltige Wertschöpfung auf der Basis optimierter Waren- und Informationsflüsse. Als Fachverband mit rund 6000 Mitgliedsunternehmen vernetzt GS1 Schweiz Beteiligte, fördert die Kollaboration und vermittelt Kompetenz in Wertschöpfungsnetzwerken. Globale GS1 Standards und Prozessmodelle ermöglichen die Gestaltung effizienter Wertschöpfungsketten.

Die GS1 Standards umfassen:

- Weltweit eindeutige **Identifikationsschlüsseln**, wie z.B. GTIN (Global Trade Item Number), GLN (Global Location Number), GSRN (Global Service Relation Number) und weitere.
- **Datenträger**, wie z.B. EAN-13 (1D-Barcode), GS1-Datamatrix (2D-Barcode) oder RFID-Tags. In der Gesundheitsbranche hat sich der GS1-Datamatrix weltweit zur Identifikation von Medikamenten, Medizinprodukte oder Patienten durchgesetzt.
- **Semantik** für die Beschreibung der identifizierten Objekte, wie z.B. im Kontext von Medikamenten, das Verfalldatum, die Chargennummer oder die Seriennummer.
- **Prozesse**, zur Synchronisation von Produkt-Katalogen, für die Automatisierung von Bestell-/Liefer-/Zahlungsprozesse, zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit.

Damit die weltweite Eindeutigkeit der GS1 Identifikationsschlüsseln garantiert werden kann, müssen die Nutzer der GS1 Standards strenge Richtlinien einhalten, welche in den «Globalen Spezifikationen» festgehalten sind. Zur Nutzung der GS1 Standards muss man bei einer nationalen GS1 Organisation Mitglied sein und die benutzen Nummernkreise lizenzieren.

Dieses Dokument beschreibt die Nutzung des GS1 Identifikationsschlüssels Global Location Number (GLN). Die GLN sorgt für eine eindeutige und einzigartige Identifikation von:

- physischen Standorte
- digitalen Standorte
- juristischen Personen und Institutionen

**In der Schweiz wird die GLN zusätzlich für die einzigartige Identifikation von natürlichen Personen aufgrund ihrer Funktionen und Rollen im Gesundheitswesen eingesetzt.**

## 2 Kurze Zeitreise - Ursprung der GS1-Identifikation im Schweizerischen Gesundheitswesen

Seit Beginn der 90-er Jahren hat sich im Schweizerischen Gesundheitswesen der Einsatz der GS1 Identifikationen stetig durchgesetzt. Bereits 1984 waren fast alle Medikamente mit einem «EAN-Code» identifiziert, die der heutigen «Global Trade Item Number» (GTIN) entspricht. Im Zuge der weltweiten Regulierungen der Medizinprodukten, werden auch diese Produkte zunehmend mit einer GTIN identifiziert.

Ebenfalls Anfangs der 90-er Jahren wurden die Partner des Schweizer Gesundheitswesens mit einer «Global Location Number» landesweit identifiziert. Die damalige Vision war, dass ein einziges, international standardisiertes Identifikationssystem, die Eindeutigkeit sichert und so die fragmentierten und proprietären Identifikationen der Leistungserbringer ablöst. Dank der Semantik des GS1 Systems, sollten die organisationsübergreifende Identifikationskonflikte vermieden werden. Die lückenlose und flächendeckende Identifikation der Partner, sowie der Gesundheitsprodukte sollte Effizienzsteigerung, sowie Interoperabilität ermöglichen. Die erste Anwendung auf nationaler Ebene war die durch das BAG und die Kantone eingeführte Betäubungsmittelkontrolle. Später konnten die Gründer des Tarmed, sowie das Forum Datenaustausch überzeugt werden, die GLN für die Identifikation der Leistungserbringern zu verwenden.

Auf Basis der Vision und in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Fachverbänden der schweizerischen Gesundheitsfachpersonen und der Standardisierungsorganisation GS1 Switzerland, haben die Stiftung Refdata und ihr Dienstleister HCI Solutions, die Partner-refdatabase aufgebaut und laufend erweitert. Heute umfasst die Partner-refdatabase über 360'000 aktive Referenzen. Aufbauend auf der Vorleistung der Stiftung und der Fachverbände wurden ab dem Jahr 2010, Verordnungen erlassen, die eine erweiterte Referenzierung von Gesundheitsfachpersonen verlangen. Dank dem Identifikationsschlüssel GLN und dem von der Stiftung Refdata durchgeführten «Clearing» der Daten, werden Überschneidungen und Verwechslungen vermieden.

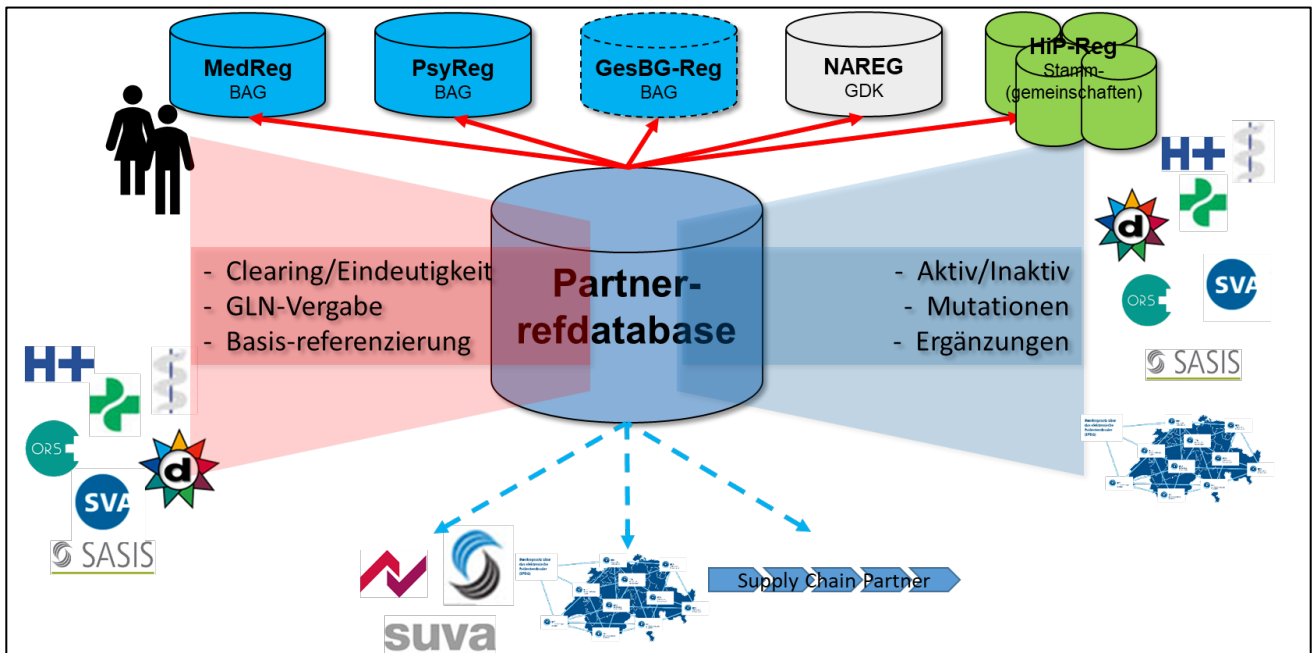
Mit der weiteren Zunahme der Digitalisierung im schweizerischen Gesundheitswesen, sind sowohl die GTIN für Produkte als auch die GLN für natürliche und juristische Personen nicht mehr wegzudenken.

### 3 Die wichtigsten Personen und Organisationen Datenbanken

#### 3.1 Die GLN von Refdata ist der gemeinsame Nenner

Die Stiftung Refdata hat den Auftrag möglichst alle, im schweizerischen Gesundheitswesen tätigen Personen und Organisationen, eindeutig zu identifizieren, zu referenzieren und in der öffentlichen, lizenzfreien Partner-refdatabse zu publizieren. Zu diesem Zweck arbeitet die Stiftung mit allen für den Gesundheitswesen relevanten Behörden, Verbänden und sonstigen Institutionen zusammen. Die eindeutige Identifizierung erfolgt mittels der GLN (Global Location Number) von der GS1 Organisation.

Die Partner-refdatabse umfasst die Basisreferenzierung aller Datensätze von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Personen-Registern des Gesundheitswesens. Damit liefert die Stiftung einen wichtigen, infrastrukturellen Beitrag zur Digitalisierung der Prozesse im Gesundheitswesen.



Die Stiftung Refdata beauftragt die HCI Solutions AG für die Stammdatenpflege, sowie für das Operating der Partner-refdatabse.

#### 3.2 Die Partner-refdatabse als Drehscheibe

Die Partner-refdatabse ist die Zusammenfassung aller in der Schweiz referenzierten Personen, die im Gesundheitswesen eine Rolle haben. Für die meisten Personen beruht ihre Rolle im Gesundheitswesen auf die, von den Behörden anerkannten Ausbildung. Die Legitimität wird in einem der Register MedReg, PsyReg, NAREG und zukünftig auch im GesReg öffentlich publiziert.

In naher Zukunft ist geplant, dass das Suchergebnis der refdatabse-Partner anzeigt, ob die gesuchte Person auch in einem öffentlichen Register aufgeführt ist. Ist dies der Fall, führt ein Link direkt zu dem Eintrag im entsprechenden Register. entsprechenden Register (siehe nachfolgende Illustration).

Partner-refdata - Einzelabfragen

Suche nach Personen (natürliche Personen) Suche nach Organisationen (juristische Personen) Suche nach GLN

GLN  
7601003982190

Suchen Reset

Verlinkung der Suchergebnisse mit dem entsprechenden Eintrag im öffentlichen Register

GLN	Status	Sprache	Nachname	Vorname	Beruf	MR	PR	GR	NR	in	Land
7601003982190	A	DE	Hofmann	Anne	DoctMed	X					
					Physio				X		

Status: A=Aktiv / I=Inaktiv

### 3.3 Das Medizinalberuferegister MedReg

Die universitären Medizinalberufe spielen eine entscheidende Rolle bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Entsprechend hoch ist die gesetzliche Regelung, die sich von der Aus- und Weiterbildung bis zur Berufsausübung erstreckt. Das BAG arbeitet in diesen Bereichen eng mit Akteuren wie Universitäten, Berufsorganisationen und kantonalen Behörden zusammen. Zudem führt es das Medizinalberuferegister (MedReg).

Zu den universitären Medizinalberufen gehören die folgenden Gesundheitsberufe:

- Arzt/Ärztin
- Zahnarzt/Zahnärztin
- Apotheker/Apothekerin
- Chiropraktor/Chiropraktorin
- Tierarzt/Tierärztin

Seit 1. Januar 2018 müssen alle Medizinalpersonen, die in der Schweiz tätig sind oder tätig werden wollen, im Medizinalberuferegister eingetragen sein. Alle universitären Medizinalpersonen mit eidgenössischem, von der MEBEKO (Medizinalberufekommission) anerkanntem ausländischen oder einem von der MEBEKO überprüften, nicht anerkennbaren ausländischen Diplom verfügen über eine GLN, welche im MedReg eingetragen ist.

The screenshot shows the Medreg website interface. At the top, there is a header with the Swiss flag and the text 'Schweizerische Eidgenossenschaft', 'Confédération suisse', 'Confederazione Svizzera', and 'Confederaziun svizra'. To the right, it says 'Bundesverwaltung admin.ch', 'Eidgenössisches Departement des Innern EDI', and 'Bundesamt für Gesundheit BAG'. Below the header, there is a navigation bar with 'Personen', 'Betriebe', and 'PsyReg' tabs. The 'Personen' tab is selected. The main content area is titled 'Medreg' and 'Home > Personen'. It features a 'Personensuche' section with several search criteria: Name, Vorname(n), PLZ/Ort, Beruf, Bewilligungskanton, Bewilligungsstatus, GLN, and UID. There are input fields for each criterion. Below the search criteria, there is a link '>> Erweiterte Suche' and two buttons: 'Suche starten' and 'Eingaben Löschen'. At the bottom, it says 'Bundesamt für Gesundheit (BAG)' and 'Rechtliche Grundlagen'.

### 3.4 Das MedReg Betriebemodul

Die Swissmedic führt das Betriebemodul gestützt auf die Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle (Betäubungsmittelkontrollverordnung, BetmKV). Das Medizinalberuferegister MedReg und das Betriebemodul sind die verbindlichen Verzeichnisse aller Medizinalpersonen sowie der öffentlichen Apotheken, Krankenanstalten, wissenschaftlichen Institute und kantonalen Stellen, welche durch die kantonalen Behörden zum Bezug von Betäubungsmitteln berechtigt sind.

The screenshot shows the Medreg website interface for the 'Betriebe' (Enterprises) section. At the top, there is a header with the Swiss flag and the text 'Schweizerische Eidgenossenschaft', 'Confédération suisse', 'Confederazione Svizzera', and 'Confederaziun svizra'. To the right, it says 'Bundesverwaltung admin.ch', 'Eidgenössisches Departement des Innern EDI', and 'Bundesamt für Gesundheit BAG'. Below the header, there is a navigation bar with 'Betriebe', 'Personen', and 'Betm-Listen' tabs. The 'Betriebe' tab is selected. The main content area is titled 'Home > Betrieb > Suche starten'. It features a search bar with the text 'Suche starten' and a red progress bar showing '3905 Betriebe'. Below the search bar, there are several search criteria: Betriebsname, Betriebstyp, PLZ \ Ort, Bewilligungskanton, and GLN Betrieb. There are input fields for each criterion. Below the search criteria, there are four buttons: 'Suche', 'Eingaben löschen', 'Suche Medizinalperson', and 'Verweis Fürstentum Liechtenstein'. At the bottom, it says 'Bundesamt für Gesundheit BAG' and 'Rechtliche Grundlagen'.

### 3.5 Das Psychologieberuferegister (PsyReg)

Im Psychologieberuferegister (PsyReg) werden diejenigen Psychologinnen und Psychologen registriert, die sich über eine fundierte, eidgenössisch anerkannte Aus- und Weiterbildung in ihrem Fachgebiet ausweisen können. Das Register erleichtert die Wahrnehmung der Aufgaben im Vollzug des Psychologieberufegesetzes. Aus dem PsyReg kann zum Beispiel ohne weitere Dossierprüfung entnommen werden, ob eine Psychologin

oder ein Psychologe die fachlichen Voraussetzungen für die Berufsausübungsbewilligung erfüllt. Indem auch Einschränkungen der Berufsausübungsbewilligung oder Disziplinarmaßnahmen gegen eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten im PsyReg erfasst werden, unterstützt es die Kantone bei der Aufsicht und der gegenseitigen Information.

The screenshot shows the 'Psychologieberuferegister' website. At the top, there is a navigation bar with 'Personensuche' and 'MedReg' options. A warning message in a blue box reads: '\*\*\* Wichtiger Hinweis\*\*\*: Die Daten zur Berufsausübungsbewilligung sind im Moment noch nicht vollständig im PsyReg eingetragen. Darum steht unter Berufsausübungsbewilligung in Psychotherapie gemäss PsyG im Moment bei vielen eingetragenen Personen "Keine Bewilligungen", auch wenn sie effektiv eine Bewilligung besitzen. Die Daten werden raschmöglichst ergänzt.' Below this is a search form with fields for Name, Vorname, PLZ, Ort, Bewilligungskanton, and GLN. There are buttons for 'SUCHE STARTEN', 'EINGABEN LÖSCHEN', and 'ERWEITERTE SUCHE'.

### 3.6 Das Nationale Register der Gesundheitsberufe (NAREG)

Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information in- und ausländischer Stellen, der Qualitätssicherung sowie statistischen Zwecken. Es dient ausserdem der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) führt den administrativen Betrieb des NAREG im Auftrag der GDK. Erfasst werden Inhaberinnen und Inhaber der folgenden, im Anhang der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüsse IKV aufgelisteten Ausbildungsabschlüsse:

- Osteopathin und Osteopath mit interkantonalem Diplom GDK
- Dipl. Logopäde/-pädin (EDK)
- Bachelor of Science FH in Ernährung und Diätetik
- Bachelor/Master of Science FH in Ergotherapie
- Bachelor of Science FH in Hebamme
- Bachelor/Master of Science FH in Physiotherapie
- Bachelor/Master of Science FH in Pflege /Master of Science in Nursing
- Bachelor of Science FH in Optometrie
- Augenoptikerin und Augenoptiker HFP
- Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom
- Aktivierungsfachfrau und Aktivierungsfachmann HF
- Biomedizinische Analytikerin und biomedizinischer Analytiker HF
- Dentalhygienikerin und Deantalhygieniker HF
- Drogistin und Drogist HF
- Fachfrau und Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF/ Bachelor of Science HES-SO en technique en radiologie médicale
- Fachfrau und Fachmann Operationstechnik HF
- Orthoptistin und Orthoptist HF
- Pflegefachfrau und -fachmann HF
- Podologin und Podologe HF
- Rettungssanitäterin und Rettungssanitäter HF
- Augenoptikerin und Augenoptiker EFZ mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung
- Podologin und Podologe EFZ mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung
- Medizinische Masseurin und medizinischer Masseur mit eidg. Fachausweis



Die Daten zu den Gesundheitsfachpersonen gemäss Art. 2 Abs. 1 des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) werden künftig im Gesundheitsberuferegister (GesReg) erfasst. Das GesBG legt die Kompetenzen fest, welche die Studiengänge ihren Absolventinnen und Absolventen vermitteln müssen. Es sieht zudem die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge vor, um die Qualität der Ausbildung zu sichern. Weiter regelt das neue Gesetz die Voraussetzungen und Modalitäten der Anerkennung ausländischer Diplome. Die oben *kursiv* aufgeführten 7 Gesundheitsberufe werden bis spätestens am 1. Februar 2022 im GesBReg zugänglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Daten weiterhin im NAREG erfasst und dann ins neue Register migriert.

**NAREG** | Nationales Register der Gesundheitsberufe

de fr it en Login

**Personen** **Über NAREG**

Personensuche Drucken | Hilfe

### Personensuche

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Beruf	Alle ▼	Ausbildungsabschlussstyp	Alle ▼
Registrierungsnr.	<input type="text"/>	GLN	<input type="text"/>

Erweiterte Suche ▼

Ärzte, Chiropraktoren, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte finden Sie im [Medizinalberuferegister](#) des Bundes

Disclaimer | Impressum | © 2020 - NAREG 1.4.7 (P)

**GDK** Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Croce Rossa Svizzera

## 4 Gesetzliche Grundlagen zur GLN

Die GLN der Partner-refdatabase wird in 12 Verordnungen genannt bzw. verlangt, die einzeln betrachtet, zu 1'815 konkordanten Erlassen, wie zum Beispiel kantonalen Gesetzen führen.

Die von der Stiftung Refdata vergebene GLN wird als eindeutiger Identifikationsschlüssel für natürliche und juristische Personen des Gesundheitswesens in den nationalen und interkantonalen Registern verlangt:

- UIDV, MedBV, MedBG, GesBG, PsyG, NAREG-VO

Bei der Vergabe der GLN als eindeutiger Identifikationsschlüssel für die gesetzlich geforderten Register, stellt Refdata sicher, dass eine Fachperson, die in mehreren Registern aufgeführt ist, mit der gleichen GLN identifiziert wird.

Gefordert wird der GLN-Identifikationsschlüssel zur Dokumentierung von Handlungen, zur Rückverfolgung oder zur Ermittlung von Berechtigungen der identifizierten Gesundheitsfach- und Hilfspersonen im Rahmen folgender Verordnungen:

- VZV, BetmKV, VAM, ISABV-V, EPDV.

In der Folge sind die Verordnungstexte sowie die einschlägigen Artikel aufgeführt (Quelle: [www.lexfind.ch](http://www.lexfind.ch)).

Verordnungstext	Art./Abs.	Kürzel
<a href="#">431.031 – Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer</a>	9/1, d.3	UIDV
<a href="#">741.51 – Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr</a>	Anhang: 7, 11a, 27, 65	VZV
<a href="#">741.51 – Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr</a>	Anhang: 5i	VZV
<a href="#">811.112.0 – Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen</a>	5/2f	Medizinalberufeverordnung, MedBV
<a href="#">811.112.0 – Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen</a>	5/6	Medizinalberufeverordnung, MedBV
<a href="#">811.113.3 – Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe</a>	24/1f	Prüfungsverordnung, MedBG
<a href="#">811.117.3 – Verordnung über das Register der universitären Medizinalberufe</a>	3/1l.	Registerverordnung, MedBG
<a href="#">811.117.3 – Verordnung über das Register der universitären Medizinalberufe</a>	Anhang: 3-8, 10-16	Registerverordnung, MedBG
<a href="#">811.216 – Verordnung über das Register der Gesundheitsberufe</a>	9	Registerverordnung, GesBG
<a href="#">811.216 – Verordnung über das Register der Gesundheitsberufe</a>	4-9 und 11-17	Registerverordnung, GesBG
<a href="#">812.121.1 – Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle</a>	44/2	BetmKV
<a href="#">812.121.1 – Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle</a>	61/1a., b.	BetmKV
<a href="#">812.212.21 – Verordnung über die Arzneimittel</a>	51/1a	Arzneimittelverordnung, VAM

Verordnungstext	Art./Abs.	Kürzel
<a href="#">812.214.4 – Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin</a>	2/2, 4/1, 19	ISABV-V
<a href="#">816.11 – Verordnung über das elektronische Patientendossier</a>	25/3	EPDV
<a href="#">816.11 – Verordnung über das elektronische Patientendossier</a>	41/1b	EPDV
<a href="#">935.816.3 – Verordnung über das Psychologieberuferegister</a>	3	Registerverordnung PsyG
<a href="#">935.816.3 – Verordnung über das Psychologieberuferegister</a>	Anhang 3-8, 10-17	Registerverordnung PsyG
<a href="#">VIII A/3/6 – Verordnung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zum Register über die Gesundheitsfachpersonen NAREG (Beispiel Glarus)</a>	7	NAREG-VO

## 5 Grundsätze der eindeutigen Referenzierung

### 5.1 Zweck der Referenzierung von Partnern im Gesundheitsmarkt Schweiz

Die Stiftung Refdata stellt die Referenzierung der Partner für die Märkte Schweiz und Liechtenstein lizenzfrei als „Service Public“ und im Non-Profit Gedanken sicher. Die Marktpartner können die GLN von natürlichen und juristischen Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, kostenlos via Internet abrufen bzw. beziehen.

Die öffentlich bereitgestellte Partner-refdatabse führt nur Basis-Stammdaten. Die Kernaufgabe ist, die über die **Zeitachse** verlässliche **eindeutige Referenz** zu liefern. Die Partner-refdatabse liefert damit eine Datengrundlage für die Betreiber von öffentlichen oder privaten Registern, Software-Dienstleistern und weiteren Marktpartnern, um das Informationsangebot so zu übernehmen, die Grunddaten mit zusätzlichen Angaben zu erweitern oder mit Angeboten von Dritten, über die GLN als gemeinsamen Identifikationsschlüssel zu kombinieren.

Prinzipiell werden Akteure als aktive „Partner im Gesundheitswesen“ referenziert, was Aktualität der Daten verlangt und eine kontinuierliche Datenpflege erfordert.

### 5.2 GLN Anträge und Mutationen

#### 5.2.1 Anträge und Mutationen für Gesundheitsfachpersonen

Anträge für eine GLN für Fachpersonen des Gesundheitswesens und spätere Mutationen erfolgen entweder durch die Gesundheitsfachperson selbst über ein Formular, dass auf der Website der Stiftung bezogen werden kann, oder über eine Schnittstelle der antragstellenden Behörde, Institution oder eines Fachverbands.

Wenn Gesundheitsfachpersonen den Antrag direkt bei der Stiftung Refdata vornehmen, müssen diese nebst dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular auch eine Kopie des Diploms/Abschlusses mitschicken.

Wenn der Antrag über eine etablierte Schnittstelle erfolgt, sind seitens des Antragstellers keine weiteren Dokumente einzureichen.

#### 5.2.2 Anträge und Mutationen für Hilfspersonen

Anträge für eine GLN für Hilfspersonen, die im Rahmen des elektronischen Patientendossiers administrative Aufgaben erledigen, erfolgen online über das Hilfspersonen-Registrierungsportal. Beim Antragsteller muss es sich um eine Fachperson handeln, die bereits über eine GLN verfügt oder bei grösseren Organisationen, wie z.B. ein Spital, kann es sich um eine beauftragte Person handeln, wie z.B. die Personaladministration.

#### 5.2.3 Anträge und Mutationen für komplementärmedizinische TherapeutInnen

Anträge für eine GLN für komplementärmedizinische TherapeutInnen und spätere Mutationen, erfolgen ausschliesslich über eine Schnittstellenverbindung mit der SASIS. Die Zertifizierer stellen dabei sicher, dass die Antragsteller über die geforderten Ausbildungen verfügen, um im Rahmen der VVG-Produkte seitens Krankenversicherer vergütungsberechtigt zu sein und die SASIS AG stellt sicher, dass die komplementärmedizinischen TherapeutenInnen jeweils mit nur einer ZSR-Nummer referenziert sind, auch wenn diese bei mehreren Zertifizierern (EMR, ASCA, SPAC, etc.) registriert sind.

### 5.3 Eindeutige Zuordnung als Grundlage funktionierender Prozesse

Wenn Partner sich im Gesundheitsmarkt «bewegen», verschiedene Positionen und Rollen einnehmen, müssen die Angaben zu Personen und Institutionen jederzeit eindeutig sein. Mit der Zuordnung einer GLN zu einer Partneridentität wird eine definierte, einmalige Verknüpfung geschaffen, die über die Zeit eindeutig bleiben muss. Diese Verknüpfung von GLN und Partner im Schweizer Gesundheitsmarkt wird durch die Stiftung Refdata stets gewährleistet. Für die Aufrechterhaltung dieser Garantie sind umfangreiche Recherchearbeiten, inklusive einer internen Verwaltungs-Datenbank erforderlich.

Bei der Referenzierung sind zwei Fehlzuordnungen zu verhindern: Einerseits ist es auszuschliessen, dass bei der Neuanmeldung einer Person diese einer bereits existierenden GLN zugewiesen wird, falls gleichartige Namen-, Ort- und Rollen-Kombinationen vorliegen. Andererseits dürfen keine sog. Doubletten zu bereits bestehenden GLNs erzeugt werden. Doubletten könnten daraus entstehen, dass dieselbe Person bei der ursprünglichen Ersterfassung an einem anderen Ort gearbeitet, einen anderen Namen getragen und/oder eine andere Rolle im Gesundheitswesen eingenommen hat.

Die Referenzierung von Partnern im Gesundheitswesen beschränkt sich demnach nicht nur auf die Vergabe einer GLN als eindeutigen Identifier und der initiale Datenübernahme in eine definierte Partner-Datenbank. Die Vielzahl meldender Akteure und ihrer Datenquellen erfordern, sowohl bei Erstanmeldungen wie auch bei Orts- und/oder Namenwechseln ein Clearing der Meldungen, eine Verifikation der Angaben und eine datentechnische Konsolidierung. Zur Sicherstellung der Datenqualität wurden entsprechende Prozesse und Werkzeuge entwickelt.

Beispiele aus der Praxis:

**- Gleicher Vorname, Nachname und Beruf aber unterschiedliche Personen**

In der Schweiz gibt es fünf «Esther Gasser», wovon vier davon Krankenschwestern sind. Dank dem Bezug weiterer Informationsquellen prüft die Stiftung Refdata, ob es sich nicht um die gleiche Person handelt und stellt bzw. teilt eine oder mehrere GLNs zu.

Nur aktive GLN anzeigen

Suchen    Reset

**5 natürliche Person(en) gefunden** Status: A=Aktiv / I=Inaktiv

GLN	Status	Sprache	Nachname	Vorname	Beruf	PLZ Ort	Ktn	Land
7601002481175	A	DE	Gasser	Esther	Nurse			
7601007436552	A	DE	Gasser	Esther	Nurse			
7601007436569	A	DE	Gasser	Esther	CompTherapist Nurse	6214 Schenkon	LU	CH
7601007436576	A	DE	Gasser	Esther	Nurse			
7601003041750	A	DE	Gasser-Steiner	Esther	Physio	8213 Neunkirch	SH	CH

**- Gleiche Person, mehrere Berufe**

«Anne Hofmann» hat mehrere Ausbildungen abgeschlossen, die jedoch in unterschiedlichen öffentlichen Registern verwaltet werden.

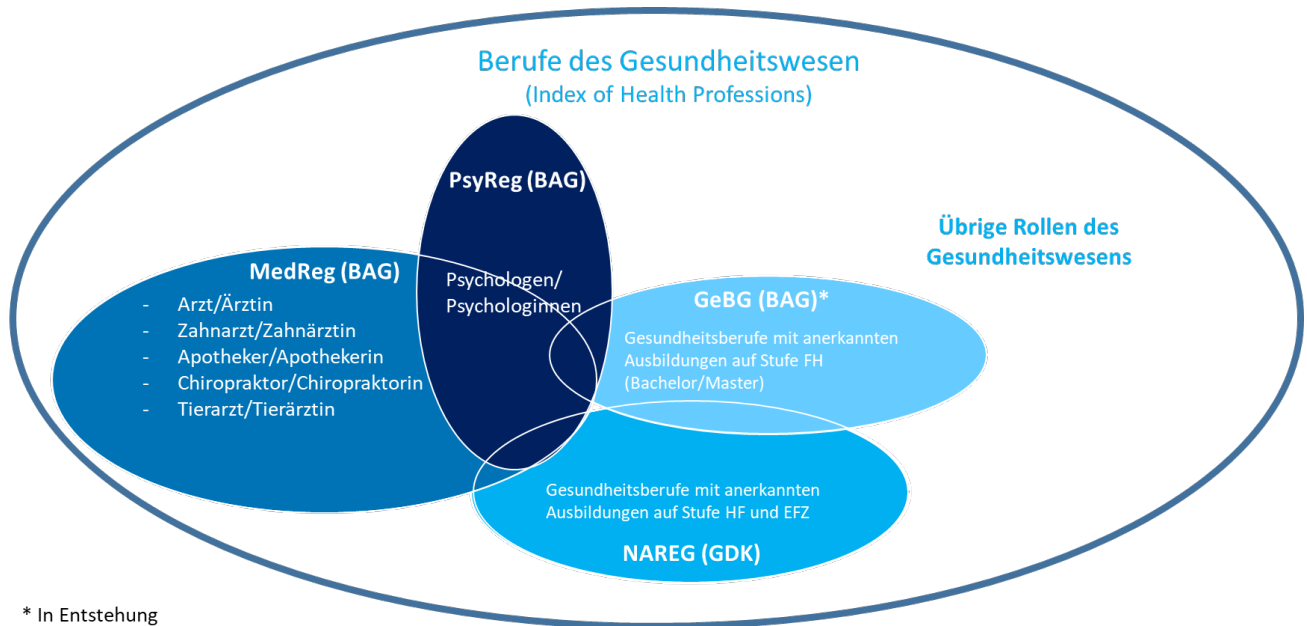
Nur aktive GLN anzeigen

Suchen    Reset

**7 natürliche Person(en) gefunden** Status: A=Aktiv / I=Inaktiv

GLN	Status	Sprache	Nachname	Vorname	Beruf	PLZ Ort	Ktn	Land
7601003982190	A	DE	Hofmann	Anne	DoctMed Physio			

Zwischen den Registern MedReg, PsyReg und NAREG (das GesReg wird bis spätestens 2022 aufgeschaltet) gibt es aktuell über 400 Überschneidungen. D.h., dass rund 400 Personen aus dem Gesundheitswesen im Laufe ihrer beruflichen Ausbildung, 2 oder mehr Abschlüsse haben, die unterschiedliche Register betreffen.



## 5.4 Datenschutz und Datensicherheit als prinzipielle Rahmenbedingung

Die Stiftung Refdata stellt dem Gesundheitsmarkt die Referenzierung als „Service Public“ im Non Profit-Gedanken zur Verfügung. Sie ist ihren Stakeholdern gegenüber zur Einhaltung hoher ethischer Standards unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes verpflichtet.

Die Stiftung Refdata verlangt und erhält von HCI Solutions die nachprüfbare, verlässliche Einhaltung gültiger Schweizer bzw. Europäischer Standards zu sicheren Datenhaltung und Wahrung des Datenschutzes.

HCI Solutions ist dem Grundsatz verpflichtet, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu sammeln, um die gestellten Aufgaben erfüllen zu können.

## 5.5 Interne Datenbank, wichtig für Clearing-Prozesse

Aufgrund der Aufgabenstellung werden in der sog. „ODB“, der internen Datenbank der Referenzierungsstelle (Büro Genf der HCI Solutions), nicht nur die jeweils aktuellen und publizierten Angaben eines Partners im Gesundheitswesen gespeichert, sondern zusätzlich in einem Archiv vormals gültige Angaben wie Ledig Name, Ort, Arbeitgeber und Rolle im Gesundheitswesen, sowie das Geburtsdatum.

Diese Daten werden herangezogen, um bei Aktualisierung bereits erfasster Personen – z.B. bei einem Arbeitsplatzwechsel – weiterhin eine korrekte Zuordnung gewährleisten zu können, sowie bei Neuanschaffung von Personen mit ähnlichem Profil keine falschen Zuordnungen zu einer bestehenden GLN zu erzeugen.

Ergibt sich bei einer Datenaktualisierung die Möglichkeit, die bisherige Privatadresse als Basis für die GLN-Publikation durch eine Arbeitsadresse zu ergänzen, wird dies vorgenommen, denn Arbeitsadressen haben als Referenz einen direkteren Praxisbezug.

## 5.6 Die Publikation in die Partner-refdatabse

Wie vorgängig dargelegt stellt die Publikation in die Partner-refdatabse nur die Minimal-Referenz dar, die im einzelnen Bedarfsfall bei Anfragen Dritter durch das autorisierte Team der HCI Solutions verifiziert wird.

Bei der Publikation werden im Standardfall die „Arbeitsadressen“ zur Verknüpfung mit der GLN-Inhaberin eingesetzt. Sind zum Publikationszeitpunkt keine Arbeitsadressen vorhanden, werden intern übergangsweise Privatadressen hinterlegt, die nicht publiziert werden.

Die Angabe des Berufs, bzw. der Rolle einer Gesundheitsfach- oder Hilfsperson basiert auf dem *Index of Health Professions* (Refdata IHP). Als Grundlage der Strukturierung dienen folgende Standards:

- SBN-NSP 2000, die Schweizer Berufsnomenklatur 2000  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/nomenclaturen/sbn2000.html>
- ISCO-08, International Standard Classification of Occupations  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/nomenclaturen/isco-08.html>

Damit wird eine national und international anerkannte, gemeinsame Interpretation der referenzierten Gesundheitsberufe garantiert.

Für die Angabe der Unternehmens- und Einrichtungsart im Gesundheitswesen wird der *Index of Health Organisations* (Refdata IHO) benutzt. Dieser basiert auf der NOGA 2008 Klassifizierung.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/nomenklaturen/noga/publikationen-noga-2008.html>

### 5.6.1 Prinzipielles zur Publikation der Angaben in die Partner-refdatabse

Bei natürlichen Personen werden in die Partner-refdatabse maximal die sog. Kurzadresse (ohne Strasse und Hausnummer) publiziert, nicht jedoch Telefon-/Faxnummer oder E-Mailadresse. Auch werden keine Facharzttitle oder andere Spezialisierungen veröffentlicht. Diese sind auf die Websites der nationalen und interkantonalen Beruferegister abrufbar.

The screenshot shows the 'Partner-refdatabse - Einzelabfragen' search results page. It features a search bar with 'Suchen' and 'Reset' buttons. Below the search bar, it states '21 natürliche Person(en) gefunden' and 'Status: A=Aktiv / I=Inaktiv'. A table lists the search results with columns for GLN, Status, Sprache, Nachname, Vorname, Beruf, PLZ Ort, Ktn, and Land.

GLN	Status	Sprache	Nachname	Vorname	Beruf	PLZ Ort	Ktn	Land
7601003028607	A	DE	Borter-Gortner	Irene	Physio	2560 Nidau	BE	CH
7601007015085	A	DE	Gort	Alina	Nurse			
7601002260190	A	DE	Gort	Andrea	Nurse			
7601002235396	A	DE	Gort	Anita	Nurse			
7601003629224	A	DE	Gort	Laura	DoctMed			
7601002072359	A	DE	Gort	Madeleine	Nurse			
7601000279071	A	DE	Gort	Martin	Veter	8890 Flums	SG	CH
7601007163441	A	DE	Gort	Monika	Nurse			
7601000258656	A	DE	Gort	Peter	DoctMed	8890 Flums	SG	CH

### 5.6.2 Publikation bei Personen mit Arbeitsadressen

Es wird immer die „Arbeitsadresse“ für eine GLN-Inhaberin publiziert, selbst wenn beide Adresstypen (Privat- und Arbeitsadresse) gemeldet bzw. im Antrag angegeben wurden.

In der oben gezeigten Auflistung handelt es z.B. sich in den Fällen:

- 7601003028607 Irene Borter-Gortner, Physiotherapeutin
- 7601000258656 Peter Gort, Arzt

jeweils um Verknüpfungen mit Arbeitsadressen (Ort und Kanton) der betroffenen Personen.

### 5.6.3 Publikation bei Personen mit Privatadressen

Musste die GLN mit den Angaben der Privatadresse referenziert werden, erfolgt die Publikation der Referenz ohne jegliche Ortsangabe.

In der oben gezeigten Auflistung handelt es z.B. sich in den Fällen:

- 7601002260190 Andrea Gort, Krankenschwester
- 7601002235396 Anita Gort, Krankenschwester

jeweils um Verknüpfungen mit Privatadressen und damit ohne Ortsangaben.

## 6 Direkte Anwendungen der Refdata GLN

Ist die GLN als Identifikator für eine Gesundheitsfachperson, sowie für Unternehmen oder sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens eindeutig erteilt, liegt es nahe, auf diesem Schlüssel konkrete Prozesse im Zusammenhang mit der Authentifizierung eines Leistungserbringers oder Rechnungsstellers aufzubauen.

Der Hauptnutzen einer solchen Plattform besteht darin, dass für die unternehmensübergreifende Schnittstellen für Kommunikations- und Unternehmensprozesse, einheitliche Standards und Spielregeln benutzt werden. Das erhöht die Sicherheit und Qualität des Datenaustausches, sowie den Investitionsschutz für die teilnehmenden Partnern. Der (monetäre) Nutzen der Partner-refdatabse, bzw. der eindeutigen Identifizierung von Personen und Organisationen ist schwierig abzuschätzen.

Der eigentliche Wert wäre dann sichtbar, wenn die gemeinsame Plattform wegfallen oder nicht mehr gepflegt würde. In diesem Falle müssten die einzelnen Marktpartner wieder auf proprietäre Systeme zurückgreifen und bei den Schnittstellen auf Übersetzungstabellen setzten, die sie selbst pflegen müssten. In Zeiten der Digitalisierung wäre eine solche Entwicklung fatal und würde zu einem unüberschaubaren Chaos führen.

Im Folgenden werden exemplarische, bei weitem nicht abschliessende Beispiele für den Einsatz der GLN dargestellt.

### 6.1 MESA: Meldesammlung für kontrollierte Substanzen

Die Betäubungsmittelkontrolle von Swissmedic war die erste Anwendung, die auf die Partner-refdatabse basiert.

Inhaber einer Swissmedic Betriebsbewilligung müssen für den Umgang mit kontrollierten Substanzen, alle Inland-Lieferungen im System MESA melden. Dabei geben sie in diesem System, die eigene GLN und die GLN des Warenempfänger gemäss der eindeutigen Identifizierung von Refdata, sowie die GTIN (Global Trade Item Number) der zu liefernden Packungen ein. Allfällige Retouren sind vom Grosshandel zu melden.

Mit diesem System ist für Swissmedic eine Lückenlose Rückverfolgung von kontrollierten Substanzen möglich.

The screenshot shows the MESA web application interface. The main form is divided into sections for 'Lieferant' (Supplier) and 'Empfänger' (Recipient). The 'Lieferant' section includes fields for GLN (7611746000006), Name (Swissmedic, Abteilung Bef), PLZ (3000), and Ort (Birm 9). The 'Empfänger' section includes fields for GLN (761001242173), Name (Swissmedic, Labor (CMCL)), PLZ (3000), and Ort (Birm 9). There is also a 'Bewegungsart' (Movement type) dropdown set to 'Lieferung' (Delivery). A calendar for 'Lieferdatum' (Delivery date) is shown for October 2012, with the 11th selected. Below the form, there is an 'Artikel' (Items) section with input fields for 'GTIN' and 'Menge (Pack. od. g)' (Quantity in packs or grams), and 'Hinzufügen' (Add) buttons. At the bottom, there is a table with columns for 'GTIN', 'Artikelbezeichnung' (Article description), 'Menge (Pack. od. g)', 'GTIN aus Stammdaten' (GTIN from master data), and 'Optionen' (Options).

GTIN	Artikelbezeichnung	Menge (Pack. od. g)	GTIN aus Stammdaten	Optionen
7611746971856	Morphine hydrochloride trihydrate [0]	12.5	ja	✎ 🗑
7611746999083	Morphine HCl 5% 2.5g/50ml, [1]	15	ja	✎ 🗑
7600147700556	Ketalgin 40 mg tablets [100]	5	ja	✎ 🗑
7611223344556	n/a	0.25	unbekannt	✎ 🗑



## 6.2 Tarmed-Abrechnung – Identifikation via GLN

Für die Einreichung einer Leistungsabrechnung muss die GLN des Rechnungsstellers [1], sowie die GLN der leistungserbringenden Gesundheitsfachperson [2] aufgeführt sein. Damit können Versicherungen prüfen, ob der Rechnungssteller berechtigt ist die Leistung zu erbringen die er in Rechnung stellt. Insbesondere kann ein Abgleich der GLN der leistungserbringenden Gesundheitsfachperson mit dem MedReg vorgenommen werden. Mit diesem Abgleich kann auch festgestellt werden, welche anerkannte Ausbildung diese besitzt, ob sie die Berechtigung zur Abgabe von Medikamenten hat oder ob sie berechtigt ist, Labor- und Röntgenuntersuchungen anzuordnen (nachfolgend fiktives Beispiel mit aktuellen GLNs).

Rückforderungsbeleg		Release 4.4G/de																
Dokument	Identifikation	1594712393 · 14.07.2020 09:39:53	Seite: 1															
Rechnungssteiler	GLN-Nr.(B)	7601000028976 Prof. Dr. med. Ivan Haefliger	Tel: 061 / 271 8758															
	ZSR-Nr.(B)	Z052512 Holbeinstrasse 29 · 4051 Basel	Fax: 061 / 271 87 59															
Leistungserbringer	GLN-Nr.(P)	7601000028976 Herr Prof. Dr. med. Ivan Haefliger	Tel: 061 / 271 8758															
	ZSR-Nr.(P)	Z052512 Holbeinstrasse 29 · 4051 Basel	Fax: 061 / 271 87 59															
<b>Patient</b>	Name	Muster	GLN-Nr.															
	Vorname	Dora																
	Strasse	Musterstrasse 2																
	PLZ	<b>9999</b>																
	Ort	Musterstadt																
	Geburtsdatum	23.11.1945	Frau															
	Geschlecht	F	Dora Muster															
	Falldatum		Musterstrasse 2															
	Fall-Nr.		9999 Musterstadt															
	AHV-Nr.																	
	VEKA-Nr.																	
	Versicherten-Nr.	<b>999-99-999</b>																
	Kanton	ZH																
	Kopie	nein																
	Vergütungsart	TG	KoGu-Datum /-Nr.															
	Gesetz	<b>KVG</b>	Rechnungs-Datum /-Nr . 14.07.2020 / 0000000025465															
	Vertrags-Nr.		Mahn-Datum/-Nr.															
	Behandlung	24.06.2020 - 24.06.2020	Behandlungsgrund Krankheit															
	Betriebs-Nr./-Name																	
	Rolle/Ort	Arzt/Ärztin · Praxis																
<b>Zuweiser</b>	GLN-/ZSR-Nr.	/																
<b>Diagnose</b>	Cantonal	P9																
<b>GLN-Liste</b>		1/7601000028976																
<b>Bemerkung</b>																		
Datum	Tarif	Tarifziffer	Bewgsziffer	Si	St	Anzahl	TPAUPreis	f AL	TPWAL	TPTL	ITL	TPWTL	A	V	P	M	Betrag	
24.06.2020	001	00.0010		1		1.00	10.42	1.00	0.91	8.19	1.00	0.91	1	1	1	0	16.93	
			Konsultation, erste 5 Min. (Grundkonsultation)															
24.06.2020	001	08.0040		1		1.00	<b>24.99</b>	1.00	0.91	<b>28.41</b>	1.00	0.91				0	48.59	
			Refraktionsbestimmung, subjektiv, durch Facharzt, beidseitig															
24.06.2020	001	08.1230		1		1.00	6.25	1.00	0.91	7.10	1.00	0.91				1	0	12.15
			Spaltlampenuntersuchung der vorderen Augenabschnitte, beidseitig															
24.06.2020	001	08.0220		1		1.00	16.66	1.00	0.91	18.94	1.00	0.91	1			1	0	32.40

### 6.3 Medical Invoice – kostenlose Rechnungssoftware für Leistungserbringer

Die Suva stellt Leistungserbringern mit geringem Rechnungsvolumen die Software «Medical Invoice» (MIC) für standardisierte Rechnungen zur Verfügung. So können diese alle Rechnungen einfach, schnell und elektronisch an die Suva sowie an alle anderen Versicherungen übermitteln.

Voraussetzung für die Nutzung der Software MIC ist, dass der Leistungserbringer über eine Refdata GLN verfügt.

#### Registrierung

Bevor Sie sich bei Medical Invoice registrieren können, ist es aus sicherheitstechnischen Gründen nötig, eine zusätzliche Applikation auf Ihr Smartphone zu installieren. Laden Sie auf Google Play oder Apple Store, die App *Google Authenticator* oder *FreeOTP* herunter. Halten Sie Ihre GLN bereit, Sie wird für Ihre eindeutige Identifikation benötigt.

### 6.4 Abgleich zwischen der Partner-refdatabse und Zahlenregisters der SASIS

Das Zahlstellenregister (ZSR) dient als «Kreditoren»-Verzeichnis der Versicherer zur Leistungsprüfung und Bearbeitung der Rechnungen von medizinischen Leistungserbringern im Bereich des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) und VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag). Es wird von der Abteilung Register der SASIS AG bewirtschaftet.

Im Bereich KVG prüft das ZSR im Auftrag der Krankenversicherer sämtliche Zulassungskriterien der Leistungserbringer damit diese zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) abrechnen dürfen. Die Prüfung erfolgt aufgrund von durch Leistungserbringern eingereichten Unterlagen und / oder Daten, welche in externen Primärregistern wie MedReg, NAREG, UID-Register etc. geführt werden. Im Zentrum stehen sämtliche leistungsrelevanten Informationen wie Qualifikationen, Berufs- bzw. Betriebsbewilligung und deren Einschränkungen, ergänzt mit Informationen zum Zahlungsverkehr und Anstellungsverhältnissen.


Im Bereich VVG erfolgt die Prüfung der Zulassungskriterien von Komplementärtherapeuten und Fitnessanbietern durch unterschiedliche Zertifizierungsstellen. Das ZSR weist den, durch die Zertifizierungsstellen anerkannten Leistungserbringern, eine ZSR-Nummer zu und übermittelt Zertifizierungs- sowie Basisdaten an die berechtigten Versicherer.

Im Gegensatz zur Partner-refdatabse, bei welcher eine Fachperson mit nur einer GLN referenziert wird, kann eine Fachperson im Zahlenregister mit mehreren ZSR-Nummern referenziert sein. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Fachperson in mehreren Kantonen abrechnungsberechtigt ist.

Dank einem regelmässigen Austausch der Stammdaten zwischen der SASIS AG und Refdata wird sichergestellt, dass für jede ZSR-berechtigte Fachperson eine GLN zugeteilt wird.

### 6.5 Nutzung GLN für jur. Person

Die Firma MediData nutzt die GLN aus der Partner-refdatabse für einen sicheren und automatisierten Datenaustausch mit den Versicherern.

 MediData AG – D4 Platz 6 – 6039 Root Längenbold Telefon 041 368 23 23 – Fax 041 368 23 33 – www.medidata.ch									
Versicherer-Liste									
An MediPort angeschlossene Versicherer für Arztpraxen									
Detailinfos unter <a href="http://www.medidata.ch/versicherer">www.medidata.ch/versicherer</a>									
Versicherer	Adresse	PLZ	Ort	Gesetz	Wechsel TG > TP	Elektr. TP	Versicherer GLN	Empfänger GLN	Empfänger
Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)	Bleichemattstrasse 12/14	5001	Aarau	UVG	-	ja	7601003000108	7601003000108	Aargauische Gebäudeversicherung
Agilia Krankenkasse AG	Mühlering 5	6102	Malters	KVG	nein	ja	7601003001143	7601003001143	Agilia
Agrisano Krankenkasse AG	Laurstrasse 10	5201	Brugg	KVG	ja	ja	7601003000436	7601003000436	Agrisano
Agrisano Krankenkasse AG Datenannahmestelle (DRG)	Laurstrasse 10	5201	Brugg	KVG	-	-	7601003000436	7601001399181	Agrisano
Agrisano Krankenkasse AG (UVG)	Laurstrasse 10	5201	Brugg	UVG	-	ja	7601003101362	7601003000436	Agrisano Krankenkasse
Agrisano Krankenkasse AG (UVG)	Laurstrasse 10	5201	Brugg	KVG	-	-	7601003101362	7601003000436	Agrisano Krankenkasse
Allianz Suisse		8010	Zürich	UVG	-	ja	7601003002409	7601003002409	Allianz Suisse
AMB Assurances	Route de Verbier 13	1934	Le Châble	KVG	ja	ja	7601003000504	7601003002980	Groupe Mutuel
Aquilana Versicherungen	Bruggerstrasse 46	5401	Baden	KVG	ja	ja	7601003000184	7601003000184	Aquilana Versicherungen
Arcosana	Tribschenstrasse 21	6002	Luzern	KVG	ja	ja	7601003010107	7601003010107	Arcosana
Assura-Basis SA	Case Postale 9	1052	Le Mont-Sur-Lausanne	KVG	nein	ja	7601003001303	7601003001303	Assura
Atupri Gesundheitsversicherung	Zieglerstrasse 29	3000	Bern 65	KVG	ja	ja	7601003000290	7601003000290	Atupri
avanex Versicherungen AG	Postfach	8081	Zürich	KVG	ja	ja	7601003006360	7601003002775	Helsana Versicherungen AG
Avenir Krankenversicherung AG	Rue des Cèdres 5	1920	Martigny	KVG	ja	ja	7601003004137	7601003002980	Groupe Mutuel
AXA Health (KVG / LAMal)	General-Guisan-Strasse 40	8400	Winterthur	KVG	-	-	7601003898064	7601003898064	AXA Health
AXA Winterthur (UVG / LAA / LAINF)	General Guisan-Strasse 40	8401	Winterthur	UVG	-	ja	7601003002102	7601003002102	AXA Winterthur
Basler Versicherung / Baloise	Aeschengraben 21	4002	Basel	UVG	-	ja	7601003000252	7601003000252	Basler Versicherung
Caisse-maladie Vallée d'Entremont	Place Centrale 5	1937	Orsières	KVG	ja	ja	7601003001273	7601003002980	Groupe Mutuel


**Legende:**  
 Wechsel TG > TP: Der KVG-Versicherer akzeptiert den Wechsel von Tiers garant zu Tiers payant / Im UVG wird immer im Tiers payant abgerechnet, deshalb "-"  
 Elektr. TP: Verarbeitet elektronische Tiers payant-Rechnungen  
 Versicherer GLN: Offizielle GLN des Versicherers  
 Empfänger GLN: Konto-Nummer des Versicherers für den elektronischen Datenaustausch via MediPort

Versicherer-Liste 8.7.2020 Seite 1 von 6

## 6.6 Elektronischer Medikationsplan – Identifikation via GLN

Der (elektronische) Medikationsplan ist Teil der eHealth-Strategie der in der Interprofessionellen Arbeitsgruppe (IPAG) zusammen geschlossenen Verbände. Der vom Verein eMediplan ([www.emediplan.ch](http://www.emediplan.ch)) formulierte Standard wird aktuell auf das HL7 definierte FHIR-Format umgestellt und ist damit kompatibel mit den Anforderungen von IPAG und eHealth Suisse.

Für die auf dem Medikationsplan aufgeführte bzw. datentechnisch hinterlegte verordnende akademische Gesundheitsfachperson wird ihre GLN hinterlegt (nachfolgend fiktives Beispiel mit aktuellen GLNs).




**Der Schweizer Medikationsplan**

**Dora Muster**  
23.11.1945 (W)

Körpergrösse / Gewicht: 165 cm / 53 kg  
 Niereninsuffizienz: terminal  
 Leberinsuffizienz: leicht Child-Pugh A  
 Fährer: ja  
 Allergie(n): Penicillin-Allergie

erstellt von :  
Demo



Letzter Stand: 21.07.2020 12:04

Medikament	Morgen	Mittag	Abend	zur Nacht	Einheit	Art der Medikation	Von bis u. mit	Anleitung	Grund	Verordnet durch
NEXIUM Mups Tabl 20 mg Esomeprazol	-	1	-	-	Stück	täglich	02.02.2018		Sodbrennen	Muster Ulrich, 3054 Schüpfen (7601000096719)
SERALIN Mepha Lactab 50 mg Sertraline	1	-	-	-	Stück	täglich	02.02.2018		Depression	Muster Marco, 7220 Schiers (7601000944610)
BELOC ZOK Ret Tabl 200 mg Metoprolol tartrat	1	-	-	-	Stück	täglich	02.02.2018		Bluthochdruck/Herz	Muster Ulrich, 3054 Schüpfen (7601000096719)
CIP ECO Filmtabl 250 mg Ciprofloxacin	1	-	1	-	Stück	täglich	02.02.2018		Infektion	Muster Ileana, 8008 Zürich (7601003342338)
ADARTREL Filmtabl 0.25 mg Ropinirol	1	-	-	-	Stück	täglich	02.02.2018		Parkinson / Restlessleg	Muster Ileana, 8008 Zürich (7601003342338)
SIRDALUD Tabl 2 mg Tizanidin	-	-	-	1	Stück	täglich	02.02.2018		Muskelsverspannung	Muster Marco, 7220 Schiers (7601000944610)
AMIODARON Mepha Tabl 200 mg Amiodaron hydrochlorid	1	-	1	-	Stück	täglich	02.02.2018		Herzrhythmus	Muster Marco, 7220 Schiers (7601000944610)

## 6.7 Zugriff auf das EPD

Personen, die im Rahmen des EPDV Zugriff auf das EPD haben, sei es zur Konsultation (Gesundheitsfachperson) oder zur Administration (Hilfspersonen) der darin enthaltenen Informationen, müssen mit einer GLN der Stiftung Refdata identifiziert sein. Somit sind in der Partner-refdatabase alle Personen, die im Rahmen des EPD eine Rolle einnehmen, stammgemeinschaftsübergreifend referenziert.

## 6.8 OID-Verwaltung für das EPD – Identifikation via GLN

Im Zusammenhang mit dem EPD ist es vorgegeben, für die Identifikation der Gesundheitsfachperson und deren Organisationen zusätzlich zur GLN die sog. OID (Object Identifier) heranzuziehen. Diese vermeintliche Redundanz ist aus technischer Sicht notwendig, da in den Transaktionen von IHE Schweiz, die OIDs zwingend erforderlich sind. Die OIDs, wie GLN, GTIN, GSRN, usw. sind rein technische Identifikatoren für die Maschine zu Maschine Kommunikation.

Für die Beantragung einer OID werden dementsprechend ebenfalls GLNs eingesetzt, sowohl für die Organisation wie auch für die Person, die als Administrator des OID vorgesehen ist

<http://oid.refdata.ch/Public/GlnRequestForms.aspx>

Die OIDs spielen in der Umsetzung der eHealth-Architektur eine wichtige Rolle für die technische und semantische Interoperabilität. Ein Object Identifier (OID) oder eine Objektkennung ist ein eindeutiger Name für ein Informationsobjekt. Es handelt sich um ein übergeordnetes Konzept, welches nach ISO/IEC 9834 definiert wird. Es handelt sich weiter um ein Mittel um in einer IT-Umgebung, Konzepte und Werte nach einer Liste oder Identifikationen eindeutig zu interpretieren. ISO TS 13582 wurde verfasst, um Kommunikation zwischen OID Registern zu fördern. Als Beispiel kann die Identifikation der medforms-Formulare ([www.medforms.ch](http://www.medforms.ch)) genommen werden. Diese medizinischen Formulare geniessen hohe Beliebtheit und werden intensiv genutzt.

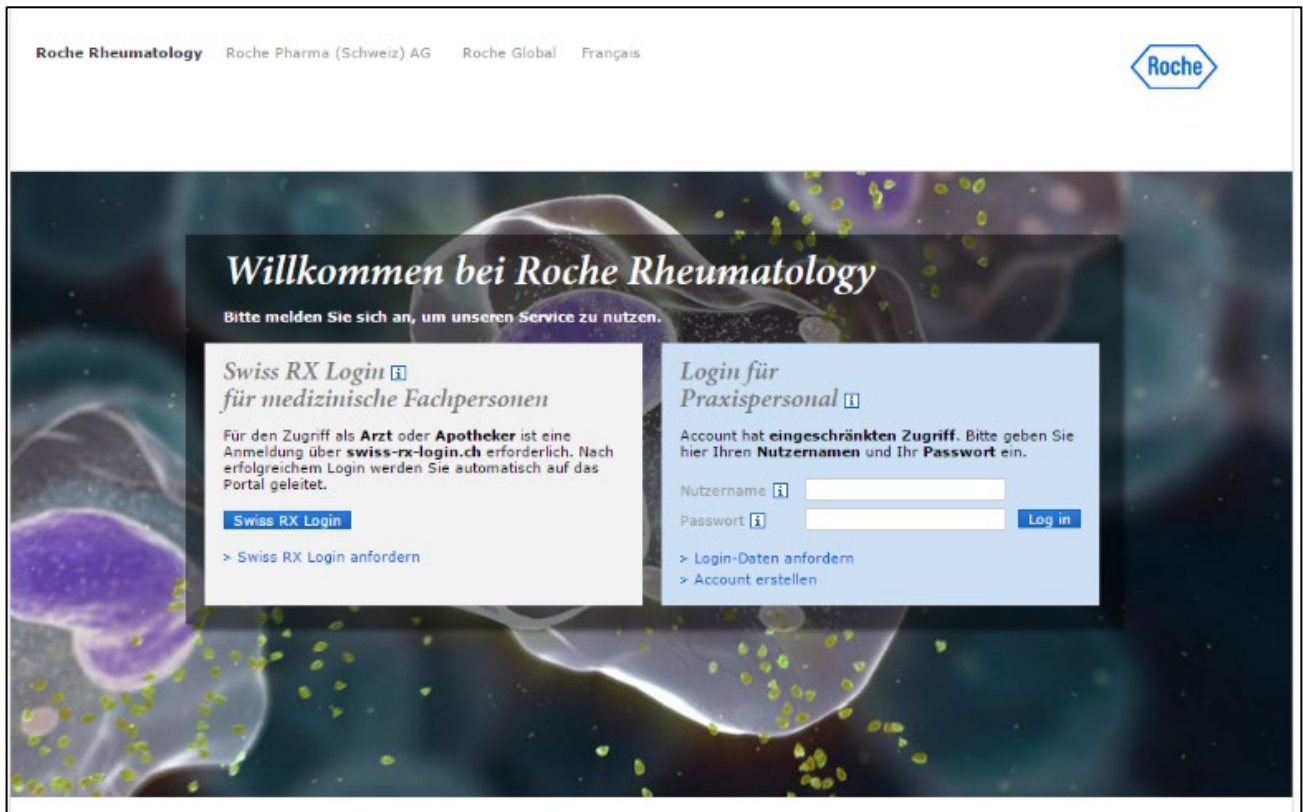
## 6.9 „swiss rx-login“ als Schlüssel im Schweizer Gesundheitsmarkt

Unter der Leitung der Stiftung Refdata und mit Unterstützung der im Stiftungsrat vertretenen Stakeholder wurde zum 1. Januar 2010 unter der Bezeichnung „swiss rx-login“ ein Login-Schlüssel für den Gesundheitsmarkt etabliert, der auf der GLN basiert.

Dieser Service ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht Fachanwendern den Zugang zu verschiedensten Webseiten, die dem Publikum nicht frei zugänglich sind. Dazu gehören z.B. Produktinformationen der Pharmaindustrie für rezeptpflichtige Arzneimittel, welche nur abgabeberechtigte akademische Fachpersonen einsehen dürfen oder Mehrwertdienste von Dritten, welche nur Fachpersonen oder Mitarbeitern bestimmter Organisationen im Gesundheitswesen offenstehen, wie z.B. Interaktionsprüfungen im [compendium.ch](http://compendium.ch).

Abgabeberechtigte akademische Gesundheitsfachpersonen können ihr persönliches swiss rx-login direkt über ein online-Formular erstellen, ohne dass sie zusätzliche Zeugnisse o.ä. liefern müssen. Zusätzlich gibt es eine „sekundäre Version“ des swiss rx-login, z.B. für Pflegepersonal mit eingeschränkten Zugriffsrechten. Diese benötigen eine akademische Fachperson als „Garanten“.

In beiden Fällen werden die GLN der akademischen Gesundheitsfachperson und die dazu hinterlegten Daten eingesetzt, um ein swiss rx-login zu erstellen.



## 6.10 Die Eindeutigkeit – eine Investition für Krisensituationen


Eine aktuelle, öffentlich zugängliche und lizenzfreie Datenbank mit einer eindeutigen Identifikation von natürlichen und juristischen Personen des Gesundheitswesens kann dazu dienen, dass in Krisensituationen, sehr rasch spezifische ad-hoc Systeme und Prozesse umgesetzt werden können. Zum Beispiel können:

- Verteilprozesse von rationierten Artikeln gezielt gesteuert werden.
- Sonderrechte an Personen und Organisation des Gesundheitswesens zuteilen werden.
- Usw.

## 6.11 Dank GEPIR mit der Welt verbunden

GEPIR steht für „Global Electronic Party Information Registry“ und funktioniert weltweit. Über eine Million Unternehmen in mehr als 100 Ländern nutzen die globalen GS1 Standards, um Standorte, Produkte, Logistikeinheiten und vieles mehr eindeutig zu identifizieren. GEPIR ermöglicht das schnelle und einfache auffinden der Kontaktinformationen von Nutzern des weltweiten GS1 Standards.

Somit können auch alle von Refdata vergebenen GLNs über GEPIR weltweit gesucht und angezeigt werden.



GEPIR

EN | DE | FR  
Kontakt

Login

GEPIR-Suche

MyGEPIR

GEPIR Premium ▾

FAQ ▾

## GEPIR Suche - jetzt ausprobieren!

7601007539635

Jetzt Suchen!
Suchresultate einschränken

Sämtliche Resultate, die den oder die Suchbegriffe beinhalten, werden angezeigt. Die Volltext Suche zeigt nicht nur die Resultate aus dem GEPIR Netzwerk an, sondern ohne Beschränkung alle Treffer aus folgenden Lösungen von GS1 Schweiz: Der Kundendatenbank von GS1 Schweiz, der GLN Datenbank sowie der gtin.ch Datenbank. Verfeinern Sie Ihre Suche, in dem Sie mit dem Menü „Suchresultate einschränken“ die Treffer begrenzen.

Firmen (1)

Produkte

<b>GLN</b>	7601007539635
<b>Firmenname</b>	Beck Karin
<b>Adresse</b>	Acherwies 1 8852 Altendorf Schweiz
<b>Letzte Änderung</b>	05/03/2018


**GCP:** 7601007xxxxxP

**Acherwies 1**

Acherwies 1, 8852 Altendorf

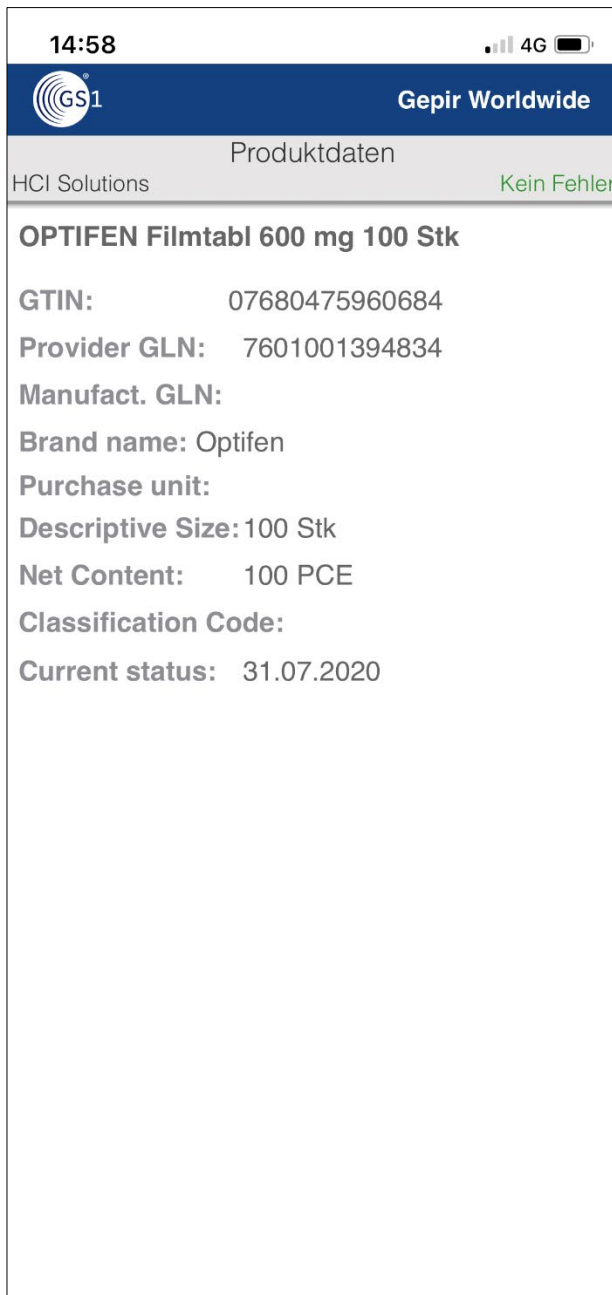
Routeng...

Größere Karte ansehen



GLN Datenbereitsteller: 7601001362383
Antworten: 1
Rückgabecode: 0
Total Time Elapsed: 0,858 second(s)

Über iGEPiR (mobile Version für iOS und Android) werden durch das Scannen des Barcodes, nebst den Firmeninformationen, zusätzlich noch Produktdaten, sowie zusätzliche Informationen wie das Produktbild, als auch die Patienteninformationen via compendium.ch – Schnittstelle direkt in der App angezeigt:



iGEPiR wird global von verschiedenen Firmen und von Privatpersonen benutzt und verzeichnet jährlich weltweit ca. 1.5 Mio. Scans.

## 6.12 Dank MyGLN die eigenen GLNs im Griff haben

Eine GLN wird beispielsweise für die Automatisierung von Bestell- und Zahlungsprozesse benötigt oder für die Übermittlung eines definierten Zustellortes, wie eine Rampe in einem Logistikzentrum oder ein Operationssaal in einem Spital.

Um diese Prozesse zu unterstützen bietet GS1 Switzerland mit MyGLN eine Online-Plattform, mit der über 6000 Mitgliederunternehmen von GS1 ihre eigenen GLNs verwalten können. Zu den wesentlichen Funktionen gehören das Hinzufügen, das Bearbeiten, das Importieren und Exportieren der eigenen GLN. Durch die zentrale

Verwaltung hat man die eigenen GLN stets im Überblick und stellt so auch sicher, dass die Daten den Geschäftspartnern aus der gleichen Quelle zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere wichtige Funktion ist, dass die Nutzer die Möglichkeit haben ihre GLN aus refdata in das eigene MyGLN Konto zu importieren. Direkt aus der Plattform heraus, können die gewünschten refdata-GLN ausgewählt werden und nach der Validierung durch refdata erscheinen die ausgewählten GLN in der eigenen MyGLN Übersicht.

Status	GLN	übergeordnet...	Firma	Kontakt	Letzte Änderung
	7609999148712		FIRMA 1	test test	14/04/2020
	7609999148736		Testfirma2	Tamara Fankhaus	14/04/2020

Um diesen Service abzurunden, bietet GS1 die Suchmaschine GLN Search an, damit die erfassten GLN von Geschäftspartnern gesucht werden können. Mit Hilfe von GLN Search können sämtliche GLN von juristischen Entitäten, physische Lokationen, Funktionen und digitale Lokationen gefunden werden, sofern diese bei GS1 Switzerland eingetragen sind und veröffentlicht werden dürfen. Dabei können entweder nach Firmennamen oder GLN gesucht werden. Der Zugang zu dieser Suchmaschine ist kostenlos und öffentlich.

Status	GLN	Firma	Kontakt	Letzte Änderung	Quelle
	7612345000008	GS1 Switzerland Monbijoustrasse 68 3007 Bern	Richard Chresta	30.07.2020	GS1 Switzerland